

Finanzausschusssitzung am 30. November 2020

TOP 1

Vorlage(n): Drs. Nr. 19/2400 und 19/2401

Beratung des Haushaltsentwurfs 2021; hier: Einzelplan 05**Sprechzettel**

Anlass	(Warum befasst sich das Kabinett, Fz., usw. damit? Beweggründe) Die Beratung des Haushaltsentwurfs 2021
Inhalt	(Wer? Was? Warum? Wann und wie lange? Ggf. Ergebnisse der 1. Kabinettsbefassung) Einzelplan 05 – FM- Haushaltsentwurf 2021 <u>Sachhaushalt- Budget I</u> Die Erhöhung der Sachausgaben beruht im Wesentlichen auf dem Mehrbedarf für Ausbildungskosten (Titel 0505-525 01) i.H.v. 417,3 T€ aufgrund der gestiegenen Anwärterzahlen. <u>Personalhaushalt- Budget I</u> Der Epl. 05 ist mit einem prozentualen Anteil von 92,8 % seiner Gesamtausgaben im Wesentlichen vom Personalhaushalt geprägt. Mit dem Haushalt 2021 werden <u>62 neue Stellen</u> im Epl. 05 geschaffen, <u>eingespart werden 21 Stellen</u> : <u>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse- Budget II</u> Die Ausgaben im Budget II sind im HHE 2021 in Höhe von 1.786,9 T€ veranschlagt. Gegenüber dem Haushalt 2020 hat sich dieser Ansatz (HG 6-8) im Saldo um 297,2 T€ erhöht.

Vordruck „Sprechzettel“

	Grund hierfür ist u.a. der Mehrbedarf des Titels 0505-632 01 (Sonstige Zuweisungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern) von 340 T€, der durch Ansatzverschiebungen innerhalb des Einzelplanes 05 gedeckt werden konnte.
Bewertung	(Plausibilität? Vorfestlegungen? Alternativen? Konsequenzen für das Finanzressort und Dritte?) Vgl. „Inhalt“
Haushalt	(Unmittelbare / mittelbare Folgen / Vorfestlegungen für laufenden Haushalt / zukünftige Haushalte? Konnexität?) Vgl. „Inhalt“
Sonstiges	(Bemerkenswerte Informationen, Bezüge zu bisherigen Kabinettsbefassungen oder Vorhaben der Landesregierung, Drucksachen/Umdrucke von Landtag, von Bundestag oder von Bundesrat, Presse)

Fazit	(Lösung, Kernthese, -aussage, Botschaft)
	<p>Der Einzelplan 05 gliedert sich in folgende Ausgabenbereiche:</p> <p>92,8 % Personalausgaben (213,4 Mio. €), 6,4 % Sachliche Verwaltungsausgaben (15,1 Mio. €), 0,3 % Investitionsausgaben (0,6 Mio. €), 0,5 % Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (1,2 Mio. €)</p>

VI						
----	----	----	----	----	----	----